Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 28. Dezember.

1907.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Mannschaftsbehandlung. — Zwei neue algerische Armeekorps für Frankreich. — Der neue englische Kriegsschiffbau. — Eidgenossenschaft: Beförderung. Ernennungen. — Ausland: Deutschland: Neue Felddienstordnung. — Oesterreich-Ungarn: Hechtgraue Uniformen. — England: Ausbildung der Truppen.

Mannschaftsbehandlung.

Die Entgegennahme des Berichtes über die Volksabstimmung vom 3. November gab in beiden Räten der Bundesversammlung Veranlassung über ungeziemende Mannschaftsbehandlung zu sprechen, gleich als ob das der eigentliche oder wenigstens einer der hauptsächlichsten Gründe gewesen wäre, warum eine so verhältnismässig grosse Zahl Bürger von einem besseren Wehrgesetznichts wissen wollte.

Wenn auch gar nicht geleugnet werden soll, dass in dieser Beziehung gefehlt worden sein kann und auch gefehlt worden ist, so muss doch zur Ehre unsrer Armee des Entschiedensten behauptet werden, dass das immer nur Ausnahmen gewesen sind und zur Ehre unsrer Wehrmänner muss erklärt werden, dass nur ein kleiner Bruchteil der Neinsager darauf zurückgeführt werden darf.

Obgleich ich immer und zu einem Zeitpunkt schon, wo die Herren Räte noch gar nicht an die nach ihrer Ueberzeugung sehr unpopuläre Sache herangehen wollten, das Volk über die Notwendigkeit eines neuen Wehrgesetzes aufklärte und mit Nachdruck mein Vertrauen in die Urteilsfähigkeit und den patriotischen Opfersinn des Volkes betonte, hat mich doch die grosse Zahl der Neinsager weder überrascht noch betrübt. Wohl aber haben mich die 60,000 mehr Ja mit Freude erfüllt; nicht bloss weil damit das Gesetz angenommen wurde für das ich so lange gearbeitet, sondern auch weil dies ein Beweis der Reife unsres Volkes ist. Nach dieser Kundgebung brauchte man das Volk nicht zu fürchten, wohl aber die Wirkung, welche die grosse Zahl der Neinsager auf zaghafte Seelen ausüben konnte.

Das Gesetz, um das es sich handelte, war kein solches, durch das die Volksrechte ausgebaut

wurden, sondern nur die Volkspflichten; und wenn man schon darauf Bedacht genommen hatte, dies dem Volk so leicht und angenehm zu machen, wie irgend möglich, so war doch trotz aller schönen Reden auch dem letzten Bürger im abgelegensten Tale klar, dass durch Annahme des Gesetzes seine und des Staates Pflichten und Lasten vermehrt werden müssten. Es handelte sich überdies hier um etwas, dessen Nützlichkeit und Notwendigkeit auch vielen sogenannten Gebildeten nicht unbedingt zweifellos war, während die Schar der Ungebildeten nach dem, was ihnen vielfach verkündet, meinen durften, es sei vortrefflich geregelt. Schliesslich hatte Unverstand und vielleicht auch aus diesem geborener Hass systematisch dagegen gehetzt. Da darf man sich über die grosse Zahl der Neinsager nicht wundern, sondern muss mit stolzer Freude auf das grosse Mehr der Zustimmenden hinweisen.

In den Kreisen der Politiker hat man es aber für notwendig erachtet, besondre Gründe für die grosse Zahl der Verwerfenden zu suchen, und hat dann als solchen an erster Stelle die durch Verschulden der militärischen Vorgesetzten hervorgerufene Unlust zum Militärdienst hingestellt. Man könnte die darin zutage tretende Unkenntnis der natürlichen und begreiflichen Ursachen verstehen, wenn unsre Herren Rate noch gar nie schlimme Erfahrungen mit dem Referendum gemacht hätten und sie bis dahin immer gewohnt gewesen wären, dass das souverane Volk dem sein Placet gab, was sie beschlossen und ihm empfohlen hatten. Nur dann wäre verständlich, dass sie jetzt durch die grosse Zahl der Neinsager schmerzlich überrascht sind, die natürlichen, menschlich so erklärlichen Gründe dafür verkennen und sich trösten mit dem Glauben, Verfehlen der militärischen Obern habe